Verband Deutsches Reisemanagement

VDR-Position

Bürokratieabbau bei Verpflegungsmehraufwand

Stand: September 2025

I. Ausgangslage

Die aktuellen Regelungen zu Verpflegungsmehraufwendungen, Sachbezügen, der Drei-Monatsfrist sowie den Kürzungsvorschriften bei Mahlzeitengestellung sind äußerst komplex. In der Praxis führen sie zu erheblichem Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Beschäftigte. Selbst moderne Abrechnungssysteme stoßen bei der Umsetzung an ihre Grenzen; insbesondere kleine und mittlere Unternehmen (KMU) sind häufig auf manuelle Prüfungen angewiesen. Das Ergebnis: Bürokratie, Rechtsunsicherheit und ein Missverhältnis zwischen Verwaltungsaufwand und steuerlichem Nutzen.

II. Problembereiche und Reformbedarf

Verpflegungsmehraufwendungen und Kürzungsvorschriften

Problem:
Die Vorschriften zur Kürzung von steuerfreien Verpflegungspauschalen bei Gestellung von Mahlzeiten durch den Arbeitgeber sind in der Praxis schwer umsetzbar. Es sind zwei Pauschalen je nach Abwesenheitsdauer zu unterscheiden, die sich aus der Dokumentation der Arbeitszeiten ergeben. Zudem bleibt unklar, welche Verpflegungsangebote tatsächlich als „Mahlzeit“ gelten.
Beispiel:
„Brötchen ohne Belag stellt keine vollwertige Mahlzeit dar, im Gegensatz zu Brötchen mit Belag“ laut BFH Urteil vom 03.07.2019

Hinzu kommen komplizierte Kürzungssätze, etwa 20 % für Frühstück und 40 % für Mittag- oder Abendessen. Die Situation wird zusätzlich erschwert durch die unterschiedliche Behandlung je nach Kostenträger: Wird die Mahlzeit vom Arbeitgeber gestellt, ist eine Kürzung erforderlich; lädt hingegen eine Drittperson ein, entfällt die Kürzung. Diese Komplexität verursacht insbesondere in KMU einen hohen Prüfaufwand.

Reformvorschlag:
Der VDR spricht sich für eine Erhöhung des steuerfreien pauschalierungsfähigen Betrags gemäß § 40 Abs. 2 Nr. 4 EstG, sowie den Wegfall der Kürzungsvorschriften bei Mahlzeitengestellung aus. Stattdessen soll ein einheitlicher Pauschalsatz gelten. Ziel ist die Reduzierung des Verwaltungsaufwands, eine bessere Nachvollziehbarkeit und die erleichterte digitale Abbildung.

 © Verband Deutsches Reisemanagement

Auslandspauschalen

Problem:
Die Regelungen zu steuerfreien Verpflegungs- und Übernachtungspauschalen im Ausland variieren nicht nur zwischen Ländern, sondern auch zwischen Städten innerhalb des gleichen Landes, teilweise sogar innerhalb einer Stadt. Die korrekte Zuordnung ist für Mitarbeitende und Abrechnungssysteme schwierig und fehleranfällig. Falsche Zuordnungen können dazu führen, dass die Beträge zu gering oder zu hoch sind, was steuerliche Risiken nach sich zieht.

Reformvorschlag:
Der VDR schlägt die Einführung eines einheitlichen steuerfreien Pauschalbetrages für Verpflegungsmehraufwendungen sowie eines Pauschalbetrags für Übernachtungen im privaten Umfeld pro Land vor. Die Erstattung von Übernachtungskosten sollte künftig nur noch gegen Beleg erfolgen.
Die Reduzierung der Anzahl von Pauschalen, deren digitale Veröffentlichung und Integration in Abrechnungssysteme würde den Eingabeaufwand verringern, die Fehleranfälligkeit reduzieren und die Verwaltung sowohl für Unternehmen als auch für die Finanzämter deutlich erleichtern.

Drei-Monatsfrist (§ 9 EStG)

Problem:
Die Drei-Monatsfrist regelt, dass Verpflegungsmehraufwendungen bei vorübergehenden beruflichen Auswärtstätigkeiten nur bis zu drei Monate am selben Einsatzort lohnsteuerfrei erstattet werden können. In der Praxis zeigt sich diese Regelung als sehr unübersichtlich. Die Definition von Beginn, Unterbrechung und Ende der Frist ist komplex und verursacht hohen Prüfaufwand. Darüber hinaus ist die Durchsetzbarkeit durch Finanzämter häufig unsicher und Mitarbeitende empfinden die Regelung als willkürlich und schwer nachvollziehbar.

Reformvorschlag:
Der VDR plädiert für die vollständige Abschaffung der Drei-Monatsfrist, um den Verwaltungsaufwand für Unternehmen und Mitarbeitende deutlich zu reduzieren. Sollte dies nicht umsetzbar sein, ist zumindest eine deutliche Vereinfachung erforderlich, um die Regelung praxisgerechter und leichter anwendbar zu gestalten.

Sachbezüge und der Großbuchstabe „M“

Problem:
Arbeitgeber sind verpflichtet, den Großbuchstaben „M“ im Lohnkonto und in der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung zu vermerken, sobald einem Mitarbeitenden während einer Auswärtstätigkeit eine Mahlzeit zur Verfügung gestellt wurde – unabhängig davon, ob die Verpflegungspauschale gekürzt oder der Sachbezug versteuert wird. Der Nutzen für die Finanzämter ist fraglich.

Reformvorschlag:
Der VDR empfiehlt einen Wegfall der Pflichtangabe „M“ im Lohnkonto und der elektronischen Lohnsteuerbescheinigung. Alternativ sollte eine vereinfachte Dokumentation eingeführt werden, die die administrative Belastung deutlich reduziert.

 © Verband Deutsches Reisemanagement

III. Zusammenfassung

Wegfall der Kürzungsvorschriften bei Mahlzeitengestellung zugunsten pauschaler Lösungen

Eine einheitliche Verpflegungspauschale würde die Anwendung vereinfachen und Transparenz schaffen. Eine Erhöhung der steuerfreien Pauschalen ist ebenfalls sinnvoll.

Einheitliche Auslandspauschalen pro Land statt komplexer Differenzierungen

Einheitliche Pauschalbeträge pro Land würden den Abrechnungsaufwand verringern und Fehlerquellen minimieren.

Abschaffung der 3-Monatsfrist oder Vereinfachung der Regelung

Die Regelung sollte abgeschafft oder zumindest deutlich vereinfacht werden, um die Praxisnähe zu erhöhen.

Evaluierung und Reduktion der Angabepflichten in der Lohnsteuerbescheinigung (Großbuchstabe „M“)

Die Pflichtangabe verursacht insbesondere in kleineren Unternehmen enormen Aufwand. Der VDR spricht sich für deren Wegfall oder zumindest für eine deutliche Vereinfachung aus.

Grundsätzliche Vereinfachung und Digitalisierung der steuerlichen Reisekostenregelungen

Eine umfassende Vereinfachung und digitale Abbildung der Reisekostenregelungen würde Prozesse effizienter gestalten, Fehler reduzieren und die Nachvollziehbarkeit erhöhen.

IV. Fazit

Die Bundesregierung plant einen weitreichenden Bürokratieabbau. Im Bereich der Geschäftsreisen besteht, wie in diesem Dokument dargestellt, erhebliches Potenzial. Ziel sind praxistaugliche und sowohl für Unternehmen als auch Verwaltung tragfähige Regelungen, die Mitarbeitende entlasten und gleichzeitig die steuerliche Integrität wahren.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. (VDR)

Der Verband Deutsches Reisemanagement (VDR) ist mit mehr als 600 Mitgliedsunternehmen Deutschlands größtes Netzwerk für geschäftliches Mobilitätsmanagement. Gemeinsam mit Mitgliedern und Partnern arbeitet der VDR an Lösungen, Geschäftsreisen nachhaltig, zuverlässig und sicher zu ermöglichen. Im Dialog mit Wirtschaft und Politik vertritt der Verband die Interessen seiner Mitgliedsunternehmen und setzt sich für faire Rahmen- und Wettbewerbsbedingungen ein. Seit über 50 Jahren ist der VDR ein verlässlicher Partner von Wirtschaftsunternehmen – darunter Mittelstand, Konzerne, Organisationen sowie Anbieter geschäftlicher Mobilität – und steht heute für ein innovatives und informatives „Network for Business Mobility“.

Verband Deutsches Reisemanagement e.V. | Darmstädter Landstr. 125 | 60598 Frankfurt
www.vdr-service.de | info@vdr-service.de | Tel. 069 695229 0

 © Verband Deutsches Reisemanagement